

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Zu der vereinbarten Debatte „Extremismus und Gewalt“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt aufs schärfste die Gewalttätigkeiten gegen ausländische Mitbürger und Asylbewerber sowie rassistische und antisemitische Übergriffe. Sie sind ein Anschlag auf den inneren Frieden und den freiheitlichen Rechtsstaat. Wir Deutsche wissen aus unserer Geschichte, daß Extremismus, Haß und Gewalt immer ins Unglück führen. Jeder ist aufgerufen, sich nicht nur von Gewalt zu distanzieren, sondern auch durch persönliches Engagement dazu beizutragen, daß Gewalttätern in unserer Gesellschaft der Boden entzogen wird.

Ebenso entschieden wie die Anwendung von Gewalt verurteilt der Deutsche Bundestag alle extremistischen Aktivitäten. Menschen dürfen in Deutschland niemals wieder ausgegrenzt, verteuelt und zu Haßobjekten gemacht werden. Es gilt, den Anfängen zu wehren.

Vor allem müssen unsere Strafverfolgungsbehörden ihre Kraft weiter der entschiedenen Bekämpfung gewalttätiger Rechtsbrecher widmen. Der Schutz jedes einzelnen Bürgers und die Bewahrung des staatlichen Gewaltmonopols zählen zu den vornehmsten Pflichten unserer Polizei und der Gerichte. Polizei und Strafjustiz verdienen unser aller Vertrauen darin, daß sie diese Aufgabe verantwortungsvoll und erfolgreich wahrnehmen. Ihre notwendige und erforderliche Unterstützung liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

